

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Juli 1994  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	4	Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	49, 50
Dreßler, Rudolf (SPD)	31, 32, 33	von Larcher, Detlev (SPD)	16, 17
Ebert, Eike (SPD)	10	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	3
Eich, Ludwig (SPD)	11, 12	Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	18
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	36, 37	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	19, 20, 21, 22
Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU)	38, 39, 40	Niggemeier, Horst (SPD)	23, 24
Fuchs, Anke (Köln) (SPD)	27, 28, 29, 30	Opel, Manfred (SPD)	57, 58, 59, 60
Ganseforth, Monika (SPD)	46	Poß, Joachim (SPD)	25, 26
Götz, Peter (CDU/CSU)	34, 35	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	51, 52, 53, 54
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	13, 14	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	43, 44, 45
Hampel, Manfred (SPD)	15	Uldall, Gunnar (CDU/CSU)	5, 6
Heinrich, Ulrich (F.D.P.)	55, 56	Westrich, Lydia (SPD)	61
Jäger, Claus (CDU/CSU)	1, 2	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	7, 8
Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)	47, 48	Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	9
Kirschner, Klaus (SPD)	41, 42		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>	
Jäger, Claus (CDU/CSU) Folter in iranischen Haftanstalten, insbesondere an Kindern . . . . .	Hacker, Hans-Joachim (SPD) Berücksichtigung der arbeits- und zivilrechtlichen Forderungen ehemals volkseigener Betriebe nach der Privati- sierung bei der Erstellung der Eröffnungs- bilanzen . . . . .
1	8
Haltung der Bundesregierung zum gewaltsamen Gebietserwerb durch die Serben in Bosnien-Herzegowina . . . . .	Vorlage einer Regelung zur Klärung der bisher ungelösten Probleme im Zusammen- hang mit den sog. Kreispachtverträgen ehemaliger LPG-Mitglieder noch in dieser Legislaturperiode . . . . .
1	9
Ortwin, Lowack (fraktionslos) Aufstockung der Mittel zur Durchführung des Deutschunterrichts und zur Information über die deutsche Kultur für die deutsche Gemeinschaft in Lemberg (Polen) . . . . .	Hampel, Manfred (SPD) Notwendigkeit einer höheren Besteuerung der Besserverdienenden zur Finanzierung des steuerfreien Existenzminimums . . . . .
1	19
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
Böhm, Wilfried (CDU/CSU) Änderungen von Gemeindenamen im Gebiet der ehemaligen DDR nach 1945 . . . . .	von Larcher, Detlev (SPD) Einkommensgrenzen bei Arbeitnehmern für den ab Januar 1995 zu zahlenden Solidaritätszuschlag . . . . .
2	10
Uldall, Gunnar (CDU/CSU) Teilnahme im Ausland lebender wahlberechtigter Deutscher an der Bundestagswahl durch Briefwahl . . . . .	Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD) Aufgabe des Bereichs „Steuerverein- fachung“ im Bundesministerium der Finanzen . . . . .
3	11
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Forderung der hessischen Landesregierung nach einem Verbot der „Deutschen Nationalisten“ . . . . .	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD) Zusammenhang zwischen den der Elta Holding in Berlin angebotenen Geldern und der KoKo-Waffenhandelsfirma sowie der Firma Telemit Elektronik GmbH; Auswirkungen des Umtauschs von 4 Mrd. US-Dollar auf die Währungsparität . . . . .
5	11
Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU) Öffnung des deutsch-tschechischen Grenzübergangs Bärnau/Tachau für Kraftfahrzeuge nicht vor Fertigstellung der Umgehungsstraße (Staatsstraße 2173) . . . . .	Niggemeier, Horst (SPD) Finanzierung der Neuregelung des steuerfreien Existenzminimums mit „zusätzlichen wachstumsbedingten Steermehreinnahmen“ . . . . .
5	12
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Ebert, Eike (SPD) Anzahl der Steuerpflichtigen, die ab Januar 1995 den Solidaritätszuschlag zu entrichten haben . . . . .	Poß, Joachim (SPD) Finanzierungsprobleme durch die Aufrechterhaltung des gerad- linigen Einkommensteuertarifs für Besserverdienende . . . . .
6	13
Eich, Ludwig (SPD) Umwelt- und Energiesteuern in EU-Mitgliedstaaten seit 1990 . . . . .	Vorlage der Vorschläge der Experten- kommission des Bundesministeriums der Finanzen zur Neuregelung des steuerfreien Existenzminimums erst nach der Bundestagswahl . . . . .
6	13

Seite	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft</b>	
Fuchs, Anke (Köln) (SPD) Pläne ausländischer Firmen, insbesondere der finnischen Nokia, zur Verlegung ihrer Betriebe aus der Region Köln/Bonn ins Ausland . . . . .	14
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>	
Dreßler, Rudolf (SPD) Erforderliche Versicherungsbeiträge pro Jahr bei Umstellung der gesetzlichen Rentenversicherung und der Pflegeversicherung vom Umlageverfahren auf ein Kapitaldeckungsverfahren . . . . .	15
Götz, Peter (CDU/CSU) Anerkennung von Erziehungszeiten bei Vertriebenen mit Vertriebenenausweis A bei vorübergehendem Aufenthalt im freien Ausland . . . . .	17
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.) Betrug mit Chipkarten deutscher Krankenkassen, insbesondere im ehemaligen Jugoslawien . . . . .	19
Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU) Bereitschaft der pharmazeutischen Industrie zur kostenlosen Bereitstellung der notwendigen Medikamente für klinisch-onkologische Arzneimittelstudien; Verbesserung der industrieunabhängigen Forschung . . . . .	21
Kirschner, Klaus (SPD) Operationskapazitäten an deutschen Herzzentren . . . . .	22
Schmidt-Zadel, Regina (SPD) Mißbrauch von Krankenversicherungsscheinen bzw. der ab Juli 1994 geltenden Krankenversicherungs-Chipkarte; Verbesserung der Fälschungssicherheit . . . . .	24
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr</b>	
Ganseforth, Monika (SPD) Ausbaustandard für Brücken nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz . . . . .	26
Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU) Lärmschutzmaßnahmen an der A 93 im Bereich von Lindenlohe (Landkreis Schwandorf) sowie zwischen Regensburg und Weiden . . . . .	26
Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Beginn und Fertigstellung des Baus der Ortsumgehung Bad Bramstedt im Zuge der B 206 . . . . .	27
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Einbeziehung der Variante Südumgehung von Hof beim Raumordnungsverfahren der A 93; Gründe für die Umgehung der Stadt Hof im Osten; Kostenschätzungen . . . . .	27
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Heinrich, Ulrich (F.D.P.) EG-weites Verbot für das Pflanzenschutzmittel Methylbromid angesichts der ozonschädigenden Wirkung . . . . .	29
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft</b>	
Opel, Manfred (SPD) Bundesmittel für den Hochschulbereich 1994 und in den folgenden Jahren . . . . .	30
Aufnahme der Fachhochschule Heide in den 25. Hochschulbauplan; Beschleunigung des 2. Bauabschnitts . . . . .	31
Auswirkungen der Heraustrennung bestimmter Ausbildungseinrichtungen (z. B. Universitätskliniken) aus dem Hochschulbau auf die Infrastruktur der Hochschulen . . . . .	32
Westrich, Lydia (SPD) Ausbildungsplätze für alle Schulabgänger in den neuen Bundesländern . . . . .	32



**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordneter  
**Claus Jäger**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Folterungen in iranischen Haftanstalten, insbesondere über Folterungen an Kindern, und sind derartige Folterungen bei der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf bereits zur Sprache gebracht worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Castrup  
vom 22. Juli 1994**

Die Menschenrechtskommission hat Berichte über Folterungen in iranischen Haftanstalten in den letzten Jahren wiederholt zum Anlaß genommen, in ihren von der Bundesregierung mit eingebrachten Resolutionen zur Menschenrechtslage in Iran ihre große Besorgnis über Menschenrechtsverletzungen zum Ausdruck zu bringen.

Über Folterungen an Kindern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

2. Abgeordneter  
**Claus Jäger**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung weiter an ihrem mehrfach bekräftigten Standpunkt fest, daß sie bei dem serbischen Eroberungskrieg in Bosnien-Herzegowina gewaltsamen Gebietserwerb nicht anerkennen werde, und wie beurteilt sie bejahendenfalls den jüngsten Aufteilungsplan für Bosnien, der den Serben erhebliche gewaltsame Gebietsgewinne belassen würde?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring  
vom 26. Juli 1994**

Die sieben Staats- und Regierungschefs der führenden westlichen Industrienationen und der Präsident der Russischen Föderation haben während ihres Treffens in Neapel am 9. und 10. Juli 1994 die Vorschläge der Kontaktgruppe zu einer Friedenslösung nachdrücklich gebilligt. Die Vorschläge, die auf der Grundlage des EU-Aktionsplans einen Erhalt Bosnien-Herzegowinas vorsehen, umfassen als zentrales Element eine Gebietsverteilung zwischen der bosniakisch-kroatischen Föderation einerseits und den bosnischen Serben andererseits. Eine völkerrechtliche Anerkennung ist damit nicht verbunden. Ganz im Gegenteil: dieser Status bleibt der Republik Bosnien und Herzegowina vorbehalten, die beide Gebietsteile umfaßt.

Die Bundesregierung ist an den Friedensbemühungen für Bosnien und Herzegowina gemeinsam mit den Regierungen unserer Partnerstaaten in enger Zusammenarbeit aktiv beteiligt. Sie sieht keinen Anlaß, von ihrer bisherigen Haltung und Handlungsweise abzuweichen.

3. Abgeordneter  
**Ortwin Lowack**  
(fraktionslos)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die deutsche Gemeinschaft in Lemberg, die eine wichtige Brückenfunktion erfüllt, dadurch zu unterstützen, daß mehr Mittel für die Durchführung des Deutschunterrichts, vor allem auch Lehrmittel und Informationen über deutsche Kultur, zur Verfügung gestellt werden können?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring  
vom 26. Juli 1994**

Die Bundesregierung hat schon bisher die Angehörigen der deutschen Minderheit in Lemberg im Rahmen des Möglichen in ihre Maßnahmen zur kulturellen Förderung der Deutschen in der Ukraine einbezogen. So hat der Verein für das Deutschtum im Ausland e. V. (VDA) 1993 der Organisation „Wiedergeburt“ in Lemberg eine Grundausrüstung an Deutschlehrbüchern und technischen Geräten für den Deutschunterricht zur Verfügung gestellt. Im April/Mai 1994 haben 13 Jugendliche aus der deutschen Minderheit in Lemberg an einem vom VDA organisierten Jugendaustausch in Deutschland (Nördlingen/Donauwörth) teilgenommen. Der im Auftrag des VDA tätige Kindergartenexperte hat im Anschluß an einen Besuch in Lemberg (März 1994) dem Vorsitzenden der dortigen „Wiedergeburt“ die Bereitschaft mitgeteilt, die deutschsprachige Kindergarten-Gruppe, die dieser zum Schuljahr 1994/95 zu gründen beabsichtigt, mit Spielmaterial sowie Lern- und Lehrmaterial zu unterstützen. Der VDA ist grundsätzlich bereit, sein an anderen Orten der Ukraine wie in anderen Staaten der GUS laufendes Programm, nach dem Deutschlehrer staatlicher Schulen für die Erteilung außerschulischen Deutschunterrichts für die deutsche Minderheit in Sonntagsschulen oder Begegnungszentren eine kleine finanzielle Prämie erhalten, 1995 im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf Lemberg auszudehnen. Wichtige Voraussetzung dafür ist die Benennung interessierter und geeigneter Deutschlehrer durch die Organisation der deutschen Minderheit in Lemberg.

Über diese auf die deutsche Minderheit ausgerichteten Fördermaßnahmen hinaus führt die Bundesregierung in der Ukraine eine Reihe kultureller Maßnahmen durch, die sich an alle ukrainischen Bürger richten und somit auch den Angehörigen der deutschen Minderheit offenstehen. So wird das Goethe-Institut Kiew Anfang September 1994 zur Unterstützung des schulischen Deutschunterrichts ein Fortbildungsseminar für Deutschlehrer aus Lemberg durchführen. Ferner sieht es vor, die zwei Oberschulen mit erweitertem Deutschunterricht in Lemberg in nächster Zeit mit Sprachmaterialien zu versorgen.

Seit Frühjahr d. J. gibt es in der Stefanik-Bibliothek der Akademie der Wissenschaften in Lemberg einen im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik eingerichteten deutschen Lesesaal mit ca. 4000 Büchern, je einer deutschen Tages- und Wochenzeitung und 15 geisteswissenschaftlichen Zeitschriften. Darüber hinaus übernimmt die Lemberger Fernsehstation „TV Mist“ Magazine der Deutschen Welle und von Transtel, die es in russischer Sprache oder in Deutsch mit russischen Untertiteln ausstrahlt; auch „Cado TV“ in Lemberg strahlt ein Magazin der Deutschen Welle in deutscher Sprache aus. Der Lesesaal und die deutschen Fernsehmagazine kommen besonders auch den Bedürfnissen der deutschen Minderheit Lembergs nach Informationen über die deutsche Kultur entgegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

- |   |   |
|---|---|
| 4. Abgeordneter<br><b>Wilfried<br/>Böhm<br/>(Melsungen)<br/>(CDU/CSU)</b> | Welche Gemeindenamen wurden nach 1945 im Bereich der sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR geändert, und welche vorgesehenen Änderungen wurden nicht realisiert? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt  
vom 22. Juli 1994**

Nach 1945 sind folgende Gemeindenamen im Bereich der sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR geändert und zum Teil rückbenannt worden:

	Gemeinde	früherer Name	Änderungsdatum
1.	Neureetz	Königlich Reetz	1. Dezember 1948
2.	Marxwalde	Neuhardenberg	1. Mai 1949
	Rückbenennung in:	Neuhardenberg	1. Januar 1991
3.	Lindenhagen	Hindenburg	1. Oktober 1949
4.	Drehna	Fürstlich Drehna	1950
	Rückbenennung in:	Fürstlich Drehna	1. Januar 1991
5.	Dubrau	Adlig Dubrau	1. Mai 1950
6.	Friedenshorst	Königshorst	1. September 1950
	Rückbenennung in:	Königshorst	3. Oktober 1990
7.	Dorf der Jugend	Adelsdorf	30. September 1950
	Rückbenennung in:	Adelsdorf	1. Mai 1991
8.	Friedensdorf	Kriegsdorf	2. November 1950
9.	Groß Börnecke	Preußisch Börnecke	2. November 1950
10.	Neu Boltenhagen	Adlig Boltenhagen	1. Januar 1951
11.	Großderschau	Friedrichsdorf	1. Juni 1951
12.	Wolfsruh	Königstädt	1. Juni 1951
13.	Buchenhain	Arnimshain	1. Oktober 1951
14.	Karl-Marx-Stadt	Chemnitz	10. Mai 1953
	Rückbenennung in:	Chemnitz	1. Januar 1990
15.	Eisenhüttenstadt	Stalinstadt (gegr. 1. Februar 1953)	13. November 1961

Nicht enthalten in dieser Aufstellung sind die Fälle, in denen Gemeindenamen einen Zusatz erhalten haben. Sofern derartige Zusätze einen politischen Hintergrund hatten, wie in den Fällen „Wilhelm-Pieck-Stadt“ Guben oder „Thomas-Müntzer-Stadt“ Mühlhausen, sind diese Namenszusätze nach dem 3. Oktober 1990 gestrichen worden.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob im Bereich der sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR Änderungen von Gemeindenamen vorgesehen waren, die nicht realisiert wurden.

5. Abgeordneter **Gunnar Uldall** (CDU/CSU) In welcher Weise informiert die Bundesregierung die im Ausland lebenden wahlberechtigten Deutschen über ihre Möglichkeiten, an der kommenden Bundestagswahl teilzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt  
vom 22. Juli 1994**

Die diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland machen gemäß § 20 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) unverzüglich nach der Bestimmung des Wahltages öffentlich bekannt,

1. unter welchen Voraussetzungen im Ausland lebende Deutsche an der Wahl zum Deutschen Bundestag teilnehmen können,
2. wo, in welcher Form und in welcher Frist dieser Personenkreis, um an der Wahl teilnehmen zu können, die Eintragung in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland beantragen muß.

Die Bekanntmachung nach Anlage 6 zur Bundeswahlordnung ist von den Botschaften durch mindestens eine deutschsprachige Anzeige in jeweils einer überregionalen Tages- und Wochenzeitung, von den Berufskonsulaten durch mindestens eine deutschsprachige Anzeige in einer regionalen Tageszeitung vorzunehmen.

Nachdem ab Mitte Juni 1994 die Vordrucke für einen Antrag auf Eintragung in ein Wählerverzeichnis in Deutschland an die Auslandsvertretungen zum Versand gekommen sind, sind die Auslandsvertretungen angewiesen worden, die Wahlbekanntmachungen gemäß § 20 Abs. 2 BWO unverzüglich zu veröffentlichen.

Der Bundeswahlleiter hat bereits in einer Pressemitteilung vom 1. Juli 1994 die Voraussetzungen des Wahlrechts von Auslandsdeutschen bei der Bundestagswahl erläutert. Darüber hinaus hat er darüber informiert, bei welchen Stellen die Vordrucke für den Antrag auf Eintragung in ein Wählerverzeichnis angefordert werden können, und über weitere Verfahrensschritte unterrichtet.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat zusätzlich bereits ein Faltblatt herausgegeben, in dem Auslandsdeutsche über die Voraussetzungen ihres Wahlrechts und das Verfahren ihrer Wahlteilnahme unterrichtet werden. Das Faltblatt wird in den deutschen Auslandsvertretungen ausgelegt.

- |  |  |
|--|--|
| 6. Abgeordneter<br><b>Gunnar Uldall</b><br>(CDU/CSU) | Wie wird sichergestellt, daß wahlberechtigte Deutsche in Übersee trotz der sehr engen Fristen termingerecht ihr Briefwahlrecht ausüben können? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt  
vom 22. Juli 1994**

Die Deutschen im Ausland können seit Anfang Juli d. J. die Antragsformulare für die Eintragung in die Wählerverzeichnisse bei ihren Auslandsvertretungen anfordern. Ihre Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der für sie zuständigen deutschen Gemeinde können deshalb dort so zeitig vorliegen, daß die Gemeinden die Briefwahlunterlagen an die Deutschen im Ausland versenden können, sobald die Gemeinden über die Stimmzettel verfügen. Der Druck der Stimmzettel erfolgt, nachdem am 58. Tag vor der Wahl (für die Bundestagswahl 1994 ist dies der 19. August 1994) über die Kreiswahlvorschläge und die Landeslisten durch die Kreis- und Landeswahlausschüsse und über etwaige Beschwerden nach § 26 Abs. 2, § 28 Abs. 2 BWG am 52. Tag vor der Wahl (für die Bundestagswahl 1994 ist dies der 25. August 1994) entschieden worden ist. Nach § 28 Abs. 4 Satz 3 BWO hat die Gemeindebehörde dem wahlberechtigten Deutschen im Ausland den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen mit Luftpost zuzusenden, wenn sich aus dem Antrag ergibt, daß er aus einem außereuropäischen Gebiet wählen will oder wenn dies sonst geboten erscheint.

Damit ist bei frühzeitiger Antragstellung ausreichend Zeit für die Versendung der Briefwahlunterlagen ins Ausland und die Rücksendung der Wahlbriefe durch die wahlberechtigten Deutschen im Ausland vorhanden.

7. Abgeordnete  
**Heidmarie  
Wieczorek-Zeul**  
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, die auch von der hessischen Landesregierung vertreten wird, daß ein Verbot der „Deutschen Nationalisten“ gerechtfertigt ist?
8. Abgeordnete  
**Heidmarie  
Wieczorek-Zeul**  
(SPD) Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zu diesem Zweck?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 21. Juli 1994**

Die Bundesregierung nimmt zu konkreten Verbotsfragen nicht öffentlich Stellung.

9. Abgeordneter  
**Simon  
Wittmann  
(Tannesberg)**  
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß es derzeit Bestrebungen gibt, den deutsch-tschechischen Grenzübergang Bärnau/Tachau für alle Kraftfahrzeuge zu öffnen, und teilt die Bundesregierung die Meinung, daß eine Aufhebung der Benutzungsbeschränkung zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der örtlichen Gegebenheiten für die Bevölkerung unzumutbar ist und daß die Voraussetzung für die allgemeine Öffnung die Fertigstellung der Umgehungsstraße (Staatsstraße 2173) ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 21. Juli 1994**

Die zwischen allen beteiligten Ressorts der Bayerischen Staatsregierung abgestimmte Planung zur Errichtung neuer Grenzübergänge an der Grenze zur Tschechischen Republik sieht unter anderem vor, daß die z. Z. für den örtlichen PKW- und Linienomnibusverkehr zugelassene Übergangsstelle Bärnau-Paulusbrunn (Pavlův Studenec) eine Nutzungsausdehnung auf allgemeinen PKW- und Omnibusverkehr sowie auf örtlichen LKW-Verkehr erfahren soll.

Das Bundesministerium des Innern entscheidet zwar im Benehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen über die Öffnung und Erweiterung von Grenzübergängen, macht sich dabei aber im wesentlichen die Interessen und Bedürfnisse des jeweiligen Landes zu eigen.

Aufgrund der Angaben der Bayerischen Staatsregierung hat die Bundesregierung keinen Anlaß zu der Annahme, daß eine Aufhebung der Nutzungsbeschränkung des Übergangs Bärnau-Paulusbrunn (Pavlův Studenec) eine besondere Verkehrsbelastung mit sich bringt und für die Bevölkerung eine unzumutbare Beeinträchtigung zur Folge hat. Sollte das

grenzüberschreitende Verkehrsaufkommen wider Erwarten drastisch ansteigen, will der Freistaat Bayern schnellstmöglich die in der zweiten Dringlichkeitsstufe ausgewiesene Umgehungsstraße bauen.

Die Freigabe des Übergangs Bärnau-Paulusbrunn (Pavluv Studenec) für zusätzliche Verkehrsarten kann vorerst ohnehin nicht stattfinden, da die tschechische Seite eine solche Maßnahme aus ökologischen Gründen abgelehnt hat. Es bleibt abzuwarten, ob sie diesen Standpunkt im Verlauf der weiteren Verhandlungen aufrechterhält.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordneter  
**Eike Ebert**  
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen, die nach der Grund- oder Splittingtabelle besteuert werden, und wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil der Steuerpflichtigen, die ab dem 1. Januar 1995 nach derzeitiger Rechtslage den Solidaritätszuschlag zu zahlen haben?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 21. Juli 1994

Die Bundesregierung schätzt die Zahl der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen für das Jahr 1995, die nach der Grund- oder Splittingtabelle besteuert werden, sowie die Zahl der Steuerpflichtigen, die ab 1995 nach derzeitiger Rechtslage den Solidaritätszuschlag zu zahlen haben, wie folgt:

Besteuerung nach	Lohn-/Einkommensteuerpflichtige (Mio.)	darunter: mit Solidaritätszuschlag belastete Steuerpflichtige	
		(Mio.)	(v. H.)
Grundtabelle	14,7	9,8	66,7
Splittingtabelle	15,1	11,7	77,5
Insgesamt	29,8	21,5	72,1

11. Abgeordneter  
**Ludwig Eich**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß in den Niederlanden vor kurzer Zeit eine Energiesteuer bzw. CO<sub>2</sub>-Steuer eingeführt wurde, und welche Umwelt- bzw. Energiesteuern sowie sonstigen steuerrechtlichen Regelungen mit umweltpolitischer Zielsetzung wurden darüber hinaus in den Staaten der Europäischen Union seit 1990 eingeführt bzw. beschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach  
vom 26. Juli 1994**

In den Niederlanden gibt es seit 1988 eine Steuer auf fossile Brennstoffe, die seitdem mehrfach erheblich modifiziert wurde. Infolgedessen stieg das Aufkommen von 300 Mio. Gulden (1988) auf 1,5 Mrd. Gulden (1992). Bis Juli 1992 war das Aufkommen für Umweltzwecke zweckgebunden, seitdem fließt es in den allgemeinen Haushalt ein. Seit 1992 wird die Steuer in Anlehnung an den CO<sub>2</sub>-/Energiesteuervorschlag der Europäischen Kommission zu 50 v. H. auf den CO<sub>2</sub>-Gehalt und zu 50 v. H. auf den Energiegehalt erhoben.

In den Staaten der Europäischen Union wurden seit 1990 noch andere steuerrechtliche Regelungen mit umweltpolitischer Zielsetzung getroffen, insbesondere

- in Belgien Einführung einer Steuer auf den Verbrauch von Elektrizität, Treib- und Brennstoffen sowie Abgaben auf abfallintensive Verbrauchsgüter (Verpackungen, Einwegartikel und Batterien), die bisher allerdings nur zum Teil in Kraft gesetzt wurden;
- in Dänemark die stufenweise Durchführung einer „ökologischen Steuerreform“ bis 1998 (Abgabe auf den Wasserverbrauch privater Haushalte ab 1995 sowie auf industrielle Abwässer ab 1997, Erhöhung der Abfallabgabe, der Stromsteuer, der Kohlesteuer und der Benzinsteuer), so daß das Aufkommen dieser Steuern von 2,6 Mrd. Dänische Kronen 1994 auf 12,2 Mrd. Dänische Kronen 1998 ansteigen wird;
- im Vereinigten Königreich zum 1. April 1994 Abschaffung der Mehrwertsteuerbefreiung für den Energieverbrauch privater Haushalte (Strom, Gas, Kohle, Heizöl); bis März 1995 gilt ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 8 v. H., danach der normale Satz von 17,5 v. H.; in Deutschland unterliegen Energielieferungen seit jeher dem normalen USt-Satz;
- in Italien Einführung eine Abgabe auf Einwegverpackungen, wenn die vorgegebenen Wiederverwertungsquoten nicht erreicht werden.

In den meisten Ländern der EU gibt es über die Mineralölsteuer hinaus keine besonderen Energiesteuern. Im übrigen wird in Deutschland bereits Erdgas besteuert, was außer in Frankreich und Italien in keinem EU-Staat der Fall ist.

In Deutschland entfallen mehr als 11% der Steuereinnahmen auf die Belastung der Energie.

12. Abgeordneter  
**Ludwig Eich**  
(SPD)
- Welche Umwelt- bzw. Energiesteuern bestehen in den Staaten, mit denen Beitrittsvereinbarungen zur Europäischen Union geschlossen wurden, und wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedlichen Regelungen im Hinblick auf die angestrebte Harmonisierung der Steuern und speziell der indirekten Steuern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach  
vom 26. Juli 1994**

In Finnland, Norwegen, Österreich und Schweden bestehen zahlreiche umwelt- und energiebezogene Steuern und sonstige Abgaben. Es handelt sich hierbei insbesondere um

- abfallbezogene Produktabgaben und Steuern, wie z. B. in Norwegen und Schweden auf quecksilber-, kadmium- und bleihaltige Batterien, in Norwegen auf Einwegverpackungen für Getränke, in Schweden auf Wegwerfgetränkebehälter, in Finnland auf Verpackungen für kohlen-säurehaltige Erfrischungsgetränke;
- Produktabgaben zum Gewässerschutz, wie z. B. in Norwegen auf phosphathaltige Waschmittel, auf Pestizide und auf Düngemittel, in Schweden und Finnland auf Kunstdünger und Pestizide, in Österreich auf Düngemittel (Abgabe soll allerdings mit Beitritt zur EU abgeschafft werden);
- verkehrsbezogene Produktabgaben und Steuern, wie z. B. in Finnland, Norwegen, Schweden und Österreich unterschiedliche Mineralölsteuersätze für verbleiten und bleifreien Kraftstoff, in Schweden eine Umweltsteuer auf den inländischen Flugverkehr;
- Luftschadstoffabgaben, wie z. B. in Norwegen und Finnland eine FCKW- und eine CO<sub>2</sub>-Abgabe, in Schweden eine NO<sub>x</sub>-Abgabe von großen Kraftwerken, eine SO<sub>2</sub>-Steuer auf die bei der Energieerzeugung verwendeten Brennstoffe Kohle, Öl und Torf sowie eine Steuer auf CO<sub>2</sub>-Emissionen, die bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe entstehen. Bei den Steuern und sonstigen Abgaben der skandinavischen Staaten auf Energie und CO<sub>2</sub> bestehen zahlreiche Ausnahme- und Sonderregeln für energieintensive Industrien; dies wird mit einer sich sonst verschlechternden internationalen Wettbewerbssituation begründet.

Es ist zu erwarten, daß diese Staaten, die den Beitritt zur Europäischen Union vollziehen wollen, auch die angestrebte Harmonisierung der Steuern und speziell der indirekten Steuern unterstützen.

13. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Hacker**  
(SPD)

Ist gewährleistet, daß arbeitsrechtliche und zivilrechtliche Forderungen der ehemaligen volkseigenen Betriebe, die in den sogenannten Schuldbüchern erfaßt waren, nach der Privatisierung der Betriebe weiterhin geltend gemacht werden, und wurden diese Forderungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanzen berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echtenach vom 21. Juli 1994**

Nach den Vorschriften des D-Markbilanzgesetzes hatten die ehemals volkseigenen Betriebe alle Vermögensgegenstände und Schulden und damit auch die bilanzierungspflichtigen arbeitsrechtlichen und zivilrechtlichen Forderungen in ihren Eröffnungsbilanzen zum 1. Juli 1990 zu berücksichtigen.

Von den Wirtschaftsprüfern ist die vollständige Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden geprüft und testiert worden.

Im übrigen ist der Bundesregierung die Existenz gesonderter Schuldbücher zur Erfassung von arbeitsrechtlichen und zivilrechtlichen Forderungen der ehemals volkseigenen Betriebe unbekannt.

Die Behandlung der Aktiva und Passiva eines Unternehmens war beziehungsweise ist regelmäßig Gegenstand des Privatisierungsverfahrens und erfolgt nach den dafür geltenden Vorschriften, sofern dabei Forderungen

gen der Unternehmen an Dritte von den Erwerbern übernommen werden, geht auch die Verantwortung an diese über, solche Forderungen weiter zu verfolgen.

14. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Hacker**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode, eine Regelung zur Klärung der bisher ungelösten Probleme auf Rückgabe der Mauergrundstücke, auf Ausgleich der Vermögensverluste aus den sogenannten Kreispahtverträgen und auf Ausgleich verlorener Inventarbeiträge ehemaliger LPG-Mitglieder dem Deutschen Bundestag zur Beschlußfassung zuzuleiten, bzw. wie sollen nach Vorstellung der Bundesregierung diese Probleme gelöst werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echnach  
vom 21. Juli 1994**

Der Bundesrat hat am 10. Juni 1994 auf Antrag Berlins eine Gesetzesvorlage zur Einbeziehung der Mauer- und Grenzgrundstücke in das Vermögensgesetz (BR-Drucksache 441/94) beschlossen. Die Bundesregierung wird diese Gesetzesvorlage mit ihrer Stellungnahme spätestens bis 10. September 1994 dem Deutschen Bundestag zuleiten.

Der Ausgleich sowohl der Vermögensverluste aus den sog. Kreispahtverträgen als auch für verlorene Inventarbeiträge ehemaliger LPG-Mitglieder ist gesetzlich geregelt. Für die Kreispahtverträge findet sich die abschließende Regelung in Artikel 1 § 2 Abs. 3 des am 1. Juli 1994 in Kraft getretenen Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes.

Die Ansprüche ehemaliger LPG-Mitglieder wegen ihrer Inventarbeiträge sind in §§ 44, 51 a des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes abschließend geregelt.

15. Abgeordneter  
**Manfred  
Hampel**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß eine Neuregelung des steuerfreien Existenzminimums bei einem geradlinigen Einkommensteuertarif, der weniger als 20 Mrd. DM kosten soll („knapp die Hälfte von vierzig Milliarden“) überhaupt nur denkbar ist, wenn die einkommensteuerliche Belastung der Bezieher höherer Einkommen dabei erhöht wird (vgl. Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald in „DIE ZEIT“ vom 8. Juli 1994)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echnach  
vom 27. Juli 1994**

Die Bundesregierung wird entsprechend dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts eine dauerhafte Neuregelung der Steuerfreistellung des Existenzminimums im Rahmen eines leistungsgerechten Lohn- und Einkommensteuertarifs zum 1. Januar 1996 vorschlagen. Zur Vorbereitung dieser Neuregelung hat der Bundesminister der Finanzen im November vergangenen Jahres eine Kommission unabhängiger Sachverständiger eingesetzt. Diese Kommission wird im Herbst 1994 Eckwerte vorlegen. Erst danach können und sollen Detail-Entscheidungen getroffen werden.

16. Abgeordneter  
**Detlev von Larcher**  
(SPD) Ab welchem monatlichen Bruttoarbeitslohn müssen Arbeitnehmer den zum 1. Januar 1995 in Kraft tretenden Solidaritätszuschlag bezahlen, wenn sie nach der Steuerklasse I/0, III/0, IV/0 oder V besteuert werden?
17. Abgeordneter  
**Detlev von Larcher**  
(SPD) Wie lauten die entsprechenden Zahlenangaben, wenn die genannten Arbeitnehmer ein, zwei oder drei Kinder haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 21. Juli 1994**

Die Belastung der Arbeitnehmer durch den Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer beginnt unter Berücksichtigung der Übergangsregelung zur Freistellung des Existenzminimums auf der Grundlage der allgemeinen Lohnsteuertabelle bei den in folgender Übersicht angeführten Monatsbruttolöhnen. Bei einem verheirateten Steuerpflichtigen mit 2 Kindern (StKl. III/2) setzt demnach der Solidaritätszuschlag bei einem Bruttoeinkommen von ca. 3900 DM im Monat ein.

Familienstand/Steuerklasse	Monatsbruttolohn in DM, ab dem erstmals Solidaritätszuschlag erhoben wird
alleinstehend ohne Kinder, Steuerklasse I/0	1 652
verheiratet (Alleinverdiener) ohne Kinder, Steuerklasse III/0	3 101
verheiratet (Alleinverdiener) mit 1 Kind, Steuerklasse III/1	3 515
verheiratet (Alleinverdiener) mit 2 Kindern, Steuerklasse III/2	3 934
verheiratet (Alleinverdiener) mit 3 Kindern, Steuerklasse III/3	4 330
verheiratet (Doppelverdiener) ohne Kinder, Steuerklasse IV/0	1 652
verheiratet (Doppelverdiener) mit 1 Kind, Steuerklasse IV/1	1 859
verheiratet (Doppelverdiener) mit 2 Kindern, Steuerklasse IV/2	2 066
verheiratet (Doppelverdiener) mit 3 Kindern, Steuerklasse IV/3	2 246
verheiratet (Doppelverdiener) Steuerklasse V	752

18. Abgeordneter  
**Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)**  
(SPD)
- Was ist der Grund dafür, daß das Bundesministerium der Finanzen den bisher im Referat IV C 9 angesiedelten Aufgabenbereich „Steuervereinfachung“ aufgibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echernach vom 21. Juli 1994**

Das Aufgabengebiet „Steuervereinfachung“, dem das Bundesministerium der Finanzen weiterhin eine große Bedeutung beimißt, wird nicht aufgegeben, sondern aus organisatorischen und personellen Gründen einem anderen Referat übertragen.

19. Abgeordneter  
**Volker Neumann (Bramsche)**  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, der Frage nachzugehen, ob die nach einem in der Berliner Zeitung am 11. Juni 1994 abgedruckten Dokument von Rechtsanwalt Wolfgang Schnur am 28. April 1993 der Elta Holding in Berlin zum Umtausch angebotenen 4 Mrd. US-Dollar rechtmäßig erworbenes Geld sind und welche Auswirkungen ein Umtausch in dieser Größenordnung auf die Währungsparität hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echernach vom 21. Juli 1994**

Sofern ausreichende tatsächliche Anhaltspunkte für Straftaten vorliegen, sind die Strafverfolgungsbehörden aufgrund des Legalitätsprinzips (§ 152 Abs. 2 StPO) zum Einschreiten verpflichtet. Die Durchführung von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren liegt dabei grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Länder.

Im übrigen kann festgestellt werden, daß der Umtausch von 4 Mrd. US-Dollar letztlich keinen dauerhaften Einfluß auf die Währungsparität hätte.

20. Abgeordneter  
**Volker Neumann (Bramsche)**  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, der Frage nachzugehen, ob die von Rechtsanwalt Manfred Wünsche der Elta GmbH am 23. Februar 1993 schriftlich angebotenen 50 Mio. DM rechtmäßig erworbenes Geld sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echernach vom 21. Juli 1994**

Es wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

Es ist darauf hinzuweisen, daß sowohl Kreditinstitute als auch Finanzinstitute, die ausländische Zahlungsmittel für eigene Rechnung oder im Auftrag von Kunden handeln oder wechseln, den Bestimmungen des Geldwäschegesetzes unterliegen.

21. Abgeordneter  
**Volker  
Neumann  
(Bramsche)  
(SPD)**
- Gibt es Anhaltspunkte dafür, aus welchen Quellen die angebotenen Gelder stammen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach  
vom 21. Juli 1994**

Es liegen der Bundesregierung keine Anhaltspunkte vor, ob die angebotenen Gelder tatsächlich vorhanden sind und aus welchen Quellen sie gegebenenfalls stammen.

22. Abgeordneter  
**Volker  
Neumann  
(Bramsche)  
(SPD)**
- Gibt es Zusammenhänge zwischen den Angeboten der Gelder und den Ermittlungen der ZERV zu den Kontakten der Koko-Waffenhandelsfirma Imes und der Firma Telemit Electronic GmbH?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach  
vom 21. Juli 1994**

Der Bundesregierung sind derartige Zusammenhänge nicht bekannt. Die Bundesregierung wird jedoch Ihre Anfrage mit dem beigefügten \*) Hintergrundmaterial der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV), die dem Polizeipräsidenten in Berlin zugeordnet ist, zuleiten.

23. Abgeordneter  
**Horst  
Niggemeier  
(SPD)**
- Wo sieht die Bundesregierung zusätzliche „wachstumsbedingte Steuermehreinnahmen“ zur Finanzierung der Neuregelung des steuerfreien Existenzminimums, die noch nicht in der mittelfristigen Steuerschätzung enthalten und damit auch noch nicht in die mehrjährigen Finanzpläne des Bundes und der Länder eingerechnet worden sind (vgl. Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald in „DIE ZEIT“ vom 8. Juli 1994)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach  
vom 21. Juli 1994**

Die Steuerschätzung vom Mai 1994 gibt die Einschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung zur Entwicklung des Steueraufkommens aus jetziger Sicht und nach geltendem Rechtsstand wieder. Der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, hat deutlich gemacht, wachstumsbedingte Mehreinnahmen nicht zur Finanzierung neuer Ausgaben, sondern zur schrittweisen Senkung der Steuer- und Abgabenlast zu verwenden.

24. Abgeordneter  
**Horst  
Niggemeier  
(SPD)**
- Warum ist es nicht möglich, daß die Kommission des Bundesministers der Finanzen zur Neuregelung des steuerfreien Existenzminimums ihm nicht vor der Bundestagswahl Zwischenergeb-

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

nisse vorlegen und damit klarmachen kann, ob der vom Bundesminister der Finanzen formulierte Auftrag überhaupt erfüllt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach  
vom 21. Juli 1994**

Die „Einkommensteuerkommission“ hat ihren Auftrag im November 1993 erhalten und ihre konstituierende Sitzung am 11. November 1993 durchgeführt. Angesichts der Komplexität ihres Auftrages, die schon im Beschluß des Bundesverfassungsgerichts angelegt ist, wäre es wenig sachdienlich gewesen, ihr nicht wenigstens ein Jahr zur Erledigung einzuräumen.

25. Abgeordneter  
**Joachim  
Poß  
(SPD)**
- Trifft es zu, daß die großen Finanzierungsprobleme nicht durch die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene steuerliche Freistellung der Bezieher kleiner Einkommen in Höhe ihres Existenzminimums entstehen, weil es sich haushaltsmäßig hierbei weitgehend nur um die Fortsetzung der derzeitigen Übergangsregelung handelt, sondern sich erst aus der vom Bundesminister der Finanzen gewollten Aufrechterhaltung des geradlinigen Einkommensteuertarifs zugunsten der Bezieher höherer Einkommen ergeben (vgl. Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald in DIE ZEIT vom 8. Juli 1994)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach  
vom 21. Juli 1994**

Einzelheiten der Neuregelung der Steuerfreistellung des Existenzminimums ab dem Veranlagungszeitraum 1996 liegen noch nicht fest.

Über die Finanzierung können daher derzeit keine Aussagen getroffen werden. Aus dem Grundsatz, den geradlinigen Progressionsverlauf beizubehalten, ergeben sich keine Steuermindereinnahmen.

26. Abgeordneter  
**Joachim  
Poß  
(SPD)**
- Warum hat der Bundesminister der Finanzen den Auftrag an seine Kommission zur Neuregelung des steuerfreien Existenzminimums erst so spät formuliert, daß seine Experten ihre Vorschläge erst nach der Bundestagswahl vorlegen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach  
vom 27. Juli 1994**

Der Bundesminister der Finanzen hat den Zeitpunkt für die Erteilung des Auftrags an die Kommission zur Steuerfreistellung des Existenzminimums so gewählt, daß die erforderlichen gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung der Vorschläge der Kommission rechtzeitig zum 1. Januar 1996 in Kraft treten können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft**

27. Abgeordnete  
**Anke**  
**Fuchs**  
**(Köln)**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung aus ihren Bemühungen um die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Berlin/Bonn-Gesetz bekannt, daß in der Region Köln/Bonn ansässige ausländische Unternehmen, in diesem Falle die finnische Nokia, ohne Rücksicht auf betriebswirtschaftliche Profitabilität Verlagerungen in andere EG-Staaten betreiben?
28. Abgeordnete  
**Anke**  
**Fuchs**  
**(Köln)**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkung derartiger Maßnahmen auf die Region Köln/Bonn in der ohnehin durch die Verlagerung des Regierungssitzes Arbeitsplätze in erheblichem Umfange verlorengehen?
29. Abgeordnete  
**Anke**  
**Fuchs**  
**(Köln)**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die finnische Nokia auf die möglichen Auswirkungen einer derartigen Politik für die Region Köln/Bonn aufmerksam zu machen?
30. Abgeordnete  
**Anke**  
**Fuchs**  
**(Köln)**  
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung im Falle einer Betriebsverlagerung für die Region Köln/Bonn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 20. Juli 1994**

Der Bundesregierung sind die von Ihnen angesprochenen Bestrebungen des finnischen Unternehmens Nokia, seine Betriebsstätten in andere EG-Staaten zu verlagern, nicht bekannt. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung steht es den im europäischen Binnenmarkt operierenden Unternehmen völlig frei, ihre unternehmerischen Dispositionen nach ihrer jeweiligen individuellen Kosten- und Ertragssituation auszurichten. Dazu gehört auch eine Verlagerung von Betriebsstätten in andere EU-Mitgliedstaaten. Aus diesem Grund will und kann die Bundesregierung keinen Einfluß auf die Unternehmensstrategie des finnischen Unternehmens nehmen.

Die Bundesregierung hat sich allerdings im Rahmen des vor kurzem unterzeichneten Ausgleichsvertrags für die Region Bonn verpflichtet, den Ausbau der Region Bonn zu einem Standort mit zukunftsorientierter Wirtschaftsstruktur zu fördern. Die konkreten Fördermaßnahmen sind Artikel 5 Abs. 3 dieses Vertrages zu entnehmen und sollen 300 Mio. DM betragen.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

31. Abgeordneter  
**Rudolf  
Dreßler**  
(SPD)
- Gibt es in Bundesministerien Berechnungen oder durch Bundesministerien veranlaßte Berechnungen oder sind der Bundesregierung solche Berechnungen von wissenschaftlichen Instituten oder Verbänden bekannt, in denen ausgearbeitet wurde, wie hoch der jährliche Kapitalbedarf (Summe der Prämien pro Jahr) ist, wenn die gesetzliche Rentenversicherung vom Umlageverfahren auf ein Kapitaldeckungsverfahren umgestellt würde?
32. Abgeordneter  
**Rudolf  
Dreßler**  
(SPD)
- Wie groß müßte der Kapitalstock beim Kapitaldeckungsverfahren sein, wenn daraus die heutigen Leistungsansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung vollständig finanziert werden müßten?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 22. Juli 1994

Der Bundesregierung sind zwei Arbeiten bekannt, die für die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in den alten Bundesländern abschätzen, welches Deckungskapital notwendig wäre, wenn ein Kapitaldeckungsverfahren in der gesetzlichen Rentenversicherung eingeführt würde:

1. H. Grohmann in Felderer, B. (Hrsg.), (1987), Kapitaldeckungsverfahren versus Umlageverfahren, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, N. F. Bd. 163, Berlin.
2. Müller, H. W., Roppel, U. (1991), Lösung der demographisch bedingten Probleme der Alterssicherung durch Kapitaldeckung? – Zur Abschätzung des Deckungskapitals der Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland, in: Acta Demographica, Bd. I, S. 107 – 130.

Beide Autoren haben das erforderliche Deckungskapital in Abhängigkeit von Annahmen über den langfristigen Zins- und Anpassungssatz angegeben. Dabei wurde berücksichtigt, daß in der Vergangenheit der Zinssatz sowohl über als auch unter dem Anpassungssatz lag. Beide Autoren erwähnen, daß die notwendigen riesigen Kapitalansammlungen auf das Zinsniveau drücken würden.

Zu 1. Für den Stichtag 31. Dezember 1984 wurde alternativ folgendes Deckungskapital errechnet:

- Anpassungssatz liegt 3 Prozentpunkte über dem Zinssatz: 11,7 Billionen DM
- Anpassungssatz gleich Zinssatz: 5,0 Billionen DM
- Anpassungssatz liegt 3 Prozentpunkte unter dem Zinssatz: 2,5 Billionen DM.

Zu 2. Für den Stichtag 1. Januar 1988 wurde alternativ folgendes Deckungskapital errechnet:

- Anpassungssatz liegt 2 Prozentpunkte über dem Zinssatz: 11,6 Billionen DM
- Anpassungssatz gleich Zinssatz: 7,0 Billionen DM
- Anpassungssatz liegt 2 Prozentpunkte unter dem Zinssatz: 4,7 Billionen DM.

Wenn man obige Ergebnisse für den mittleren Fall (Anpassungssatz gleich Zinssatz) auf das Jahr 1994 und das gesamte Bundesgebiet hochrechnet, ergibt sich ein Deckungskapital von größenordnungsmäßig 10 Billionen DM. Im Vergleich dazu hatte das gesamte Produktivvermögen westdeutscher Unternehmen (einschl. Bahn und Post) Ende 1992 einen Verkehrswert von 3,4 Billionen DM und einen Neuwert von 5,8 Billionen DM. Man müßte also etwa doppelt soviel, wie heute vorhanden ist, zusätzlich in neue Maschinen und Betriebsgebäude investieren, wenn die Rentenversicherung auf ein Kapitaldeckungsverfahren umgestellt werden soll.

Die Autoren haben keine Angaben darüber gemacht, wie hoch die Summe der jährlichen Prämie wäre. Wenn jedoch langfristig der Zinssatz gleich dem Anpassungssatz ist, müssen in einer stationären Bevölkerung die Einnahmen (ohne Zinseinnahmen) der gesetzlichen Rentenversicherung die gleiche Höhe wie im Umlageverfahren haben, da die Zinseinnahmen jedes Jahr voll zur Aufstockung des Kapitalstocks benötigt werden. Die Summe der Prämien wird niedriger (höher) als die heutigen Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung sein, wenn der Zinssatz über (unter) dem Anpassungssatz liegt.

Während der Umstellungsphase werden die Versicherten zweifach belastet. Einerseits müssen die durch Beiträge erworbenen Renten und die Anwartschaften rentennaher Jahrgänge wegen ihres grundgesetzlichen Eigentumsschutzes weiterbedient werden, andererseits muß der Kapitalstock aufgebaut werden. Unter der Annahme, daß der Zinssatz gleich dem Anpassungssatz ist, ist, wie sich aus dem vorigen Abschnitt ergibt, die Belastung am Anfang der Umstellungsphase doppelt so hoch wie im Umlageverfahren.

33. Abgeordneter **Rudolf Dreßler** (SPD)                      Wie groß wäre der jährliche Kapitalbedarf (Summe der Prämien pro Jahr), wenn auch die Pflegeversicherung auf ein Kapitaldeckungsverfahren umgestellt würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 22. Juli 1994**

Der versicherungsmathematische Sachverständige Prof. Dr. Klaus Heubeck hat 1992 in einem von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten u. a. untersucht, welcher Kapitalbedarf für eine im Kapitaldeckungsverfahren durchzuführende Pflegeversicherung erforderlich wäre.

Er hat dabei das erforderliche Prämienvolumen in Abhängigkeit unterschiedlicher Annahmen unter Einbezug der gesamten Wohnbevölkerung in die Pflegeversicherung ermittelt, wobei das in Ansatz gebrachte durchschnittliche Leistungsniveau in etwa ein Viertel unter dem lag, welches sich jetzt nach dem Pflegeversicherungsgesetz ergibt.

Bei einem Eintrittsalter bis zu 60 Jahren bei Beginn der Pflegeversicherung, einer Preisentwicklung von Pflegeleistungen in Höhe von 4% p. a. und einer Verzinsung des Kapitals von 6% p. a. beträgt das Prämienvolumen:

1993	24,2 Mrd. DM p. a.
1995	26,8 Mrd. DM p. a.
2000	34,1 Mrd. DM p. a.

Bei einem Eintrittsalter bis zu 60 Jahren bei Beginn der Pflegeversicherung, einer Preisentwicklung von Pflegeleistungen in Höhe von 5% bis 2005, danach 4,5% p. a. und einer Verzinsung des Kapitals von 8% bis 2005, danach 7,5% p. a. beträgt das Prämienvolumen:

1993	21,8 Mrd. DM p. a.
1995	24,5 Mrd. DM p. a.
2000	32,6 Mrd. DM p. a.

Wenn man die obigen Ergebnisse auf die im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes gewährten höheren Leistungen hochrechnet, so wäre ein Aufschlag von etwa einem Viertel auf die Prämienvolumina vorzunehmen.

Bereits Pflegebedürftige und pflegenahе Jahrgänge (über 60-jährige) waren nicht bei dem im Gutachten berechneten Modell in die kapitalfundierte Pflegeversicherung einbezogen. Die zusätzliche Finanzierung des Leistungsbedarfs dieser Personengruppen würde in der Übergangsphase zu einer Doppelbelastung der Versicherten führen.

Das Deckungskapital beträgt nach Heubeck im Jahr 2000 rd. 200 Mrd. DM, im Jahr 2015 rd. 1 Billion und erreicht im Jahr 2030 rd. 2 Billionen DM. Betrachtet man diese Kapitalansammlung zusammen mit dem Deckungskapital aus einer kapitalfundierte Absicherung des Rentensystems, so ist in der Ansparphase von einem erheblichen Druck auf das Zinsniveau auszugehen. Fällt jedoch die Verzinsung der Kapitalanlagen bei gleichbleibender Preisentwicklung der Pflegeleistungen, so ist mit einer erheblichen Steigerung des Prämienvolumens zu rechnen.

34. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung für Vertriebene mit dem Vertriebenenausweis A, die als Vertriebene im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes gelten, eine Gleichstellung von Erziehungszeiten im Herkunftsgebiet mit den inländischen Erziehungszeiten (im Sinne der Ausnahmeregelung des Hinterbliebenen- und Erziehungszeitengesetzes) in Zukunft auch dann vorsehen, wenn diese Personen über das freie Ausland, z. B. über Brasilien, nach Deutschland eingereist sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 27. Juli 1994**

Mütter oder Väter erhalten Zeiten der Kindererziehung vor dem 1. Januar 1986 angerechnet, wenn sie ihr Kind im Geltungsbereich der Rentenversicherungsgesetze oder in dem jeweiligen Geltungsbereich der Reichsversicherungsgesetze – d. h. im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sowie in den Gebieten, in denen vor Gründung der Bundesrepublik

Deutschland deutsche Rentenversicherungsgesetze gegolten haben, also z. B. in den früheren deutschen Ostgebieten – erzogen und sich mit ihm dort gewöhnlich aufgehalten haben. Durch diese Bestimmung wird sowohl festgelegt, daß grundsätzlich nur Kindererziehung im „Inland“ berücksichtigt wird, als auch, welche Gebiete als „Inland“ anzusehen sind. Die Regelung über die Anrechnung von Kindererziehungszeiten steht damit im Einklang mit allen anderen Regelungen über die Anrechnung von Pflichtbeitragszeiten.

Von dem Grundsatz, daß nur Kindererziehung im „Inland“ berücksichtigt wird, gibt es aber im Gesetz Ausnahmen: So stehen etwa nach § 28b des Fremdrentengesetzes (FRG) bei Personen in Sinne des § 1 FRG (wie z. B. anerkannte Vertriebene und Spätaussiedler) und den ihnen gleichgestellten Personen für die Versicherung und Anrechnung von Versicherungszeiten wegen Kindererziehung die Erziehung und der gewöhnliche Aufenthalt im jeweiligen Herkunftsgebiet der Erziehung im „Inland“ gleich. Die Regelung stellt sicher, daß nicht nur alle Mütter, die ihre Kinder während der Flucht oder Vertreibung geboren und erzogen haben, die Kindererziehungszeit angerechnet erhalten, sondern auch die Mütter, die ihr Kind bereits vorher in einem Vertreibungsgebiet geboren und erzogen haben. Der Anerkennung der Kindererziehungszeit in diesen Fällen steht auch nicht entgegen, wenn die Mutter später über einen anderen Staat nach Deutschland eingereist ist. Auch dann ist die Erziehung im jeweiligen Herkunftsgebiet der Erziehung im „Inland“ gleichgestellt.

Darüber hinaus erkennen die Rentenversicherungsträger Zeiten der Kindererziehung in einem ausländischen Staat auch dann an, wenn die Flucht oder Vertreibung aus dem Heimatstaat infolge der Ereignisse zum Ende des Zweiten Weltkrieges durch einen vorübergehenden Aufenthalt in diesem Staat zwangsweise unterbrochen wurde, sofern im Heimatstaat zurückgelegte Kindererziehungszeiten angerechnet werden können. In diesen Fällen gehen die Versicherungsträger (und die ständige Rechtsprechung des Bundessozialgerichts) davon aus, daß für die Dauer einer die Flucht oder Vertreibung vor Erreichen des Ziellandes unterbrechenden Internierung oder eines zwangsweisen Verweilens im Ausland der gewöhnliche Aufenthalt im Heimatstaat fortgedauert hat, auch wenn es sich hierbei um einen länger andauernden Zeitraum handelt.

Die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in einem Drittstaat (z. B. in Brasilien) nach Abschluß der Flucht oder Vertreibung scheidet dagegen aus, auch wenn die Personenzugehörigkeit zum Personenkreis des § 1 FRG vorliegt und später eine Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland erfolgt ist.

Eine weitergehende Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Ausland wäre nicht vereinbar mit der Zielsetzung des Gesetzes, durch die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung Lücken in der Rentenbiographie derjenigen zu schließen, die wegen der Erziehung kleiner Kinder gehindert sind, Ansprüche in der deutschen Rentenversicherung zu erwerben. Bei einem Auslandsaufenthalt ist der Erziehende grundsätzlich nicht durch die Kindererziehung, sondern durch den Aufenthalt im Ausland am Aufbau von Rentenansprüchen in der deutschen Rentenversicherung gehindert. Auch wenn er in dieser Zeit im Ausland erwerbstätig wäre, wäre er grundsätzlich nicht in der deutschen Rentenversicherung versichert, denn Personen, die im Ausland leben, sind für diese Zeit in bezug auf den Erwerb von Rentenansprüchen der Rechtsordnung und damit dem System der sozialen Sicherheit ihres Aufenthaltsstaates zuzuordnen. Dies gilt grundsätzlich auch für deutsche Staatsangehörige.

35. Abgeordneter  
**Peter  
Götz**  
(CDU/CSU)
- Müßte um der Gerechtigkeit willen nicht so verfahren werden wie bei der Kriegsschadenrente, wo auch nicht differenziert wird und damit folglich auch ein Aufenthalt im freien Ausland der Geltendmachung von Ansprüchen nicht entgegensteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus  
vom 27. Juli 1994**

Kriegsschadenrente wird zur Abgeltung von Vermögensverlusten gewährt. Die Regelungen zur Geltendmachung von Vermögensverlusten sind mit den Regelungen zur Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten nicht vergleichbar. Der Aufenthalt in bestimmten Gebieten an bestimmten Stichtagen ist bei Kriegsschadenrente nicht anspruchsbegründend für während des Aufenthalts eintretende und fortbestehende Tatbestände, sondern Voraussetzung für die Geltendmachung in der Vergangenheit abgeschlossener Vorgänge. Insofern kann nicht davon ausgegangen werden, daß die Regelungen für die Kriegsschadenrente günstiger sind als für die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten.

Kriegsschadenrente nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG) aufgrund von Schäden, die im Zusammenhang mit den gegen Deutsche gerichteten Vertreibungsmaßnahmen im Vertreibungsgebiet entstanden sind, kann bei Verlassen des Vertreibungsgebiets nach dem 31. Dezember 1952 bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen gewährt werden, wenn die Aufenthaltnahme im Bundesgebiet spätestens sechs Monate nach dem Verlassen des Vertreibungsgebietes erfolgt ist. Ein Zwischenaufenthalt im freien Ausland ist danach nur innerhalb der Sechs-Monats-Frist unschädlich (§ 230 Abs. 2 Nr. 1 LAG).

Für Wegnahmeschäden in Staaten außerhalb der Vertreibungsgebiete wird bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen Kriegsschadenrente nach dem Reparationsschädengesetz (RepG) unter folgenden Aufenthaltsvoraussetzungen gewährt (§ 38 Abs. 2 RepG):

- a) Bei deutschen Staatsangehörigen genügt der Aufenthalt am 31. Dezember 1952 im westlichen Ausland.
- b) Bei deutschen Volkszugehörigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist Voraussetzung, daß der Geschädigte am 31. Dezember 1952 oder am 1. Januar 1969 seinen ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet gehabt oder ihn danach unter bestimmten Voraussetzungen genommen hat.

Im Unterschied zu Kindererziehungszeiten handelt es sich hier um Tatbestände (Schadensereignisse), die im freien Ausland seit Anfang der fünfziger Jahre praktisch nicht mehr eingetreten sein können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

36. Abgeordneter  
**Dr. Olaf  
Feldmann**  
(F.D.P.)
- Trifft es zu, daß die Chipkarten deutscher Krankenkassen zu einem begehrten Betrugsobjekt geworden sind und insbesondere im ehemaligen Jugoslawien auf dem Schwarzmarkt gehandelt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 22. Juli 1994**

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Hinweise für die in den Medien vertretene Behauptung, Krankenversichertenkarten seien zu einem begehrten Betrugobjekt geworden, vor. Nachweisbare Fälle, die auf einen schwarzen Markt im ehemaligen Jugoslawien hinweisen, sind nicht bekannt.

Die Versichertenkarte kann zwar, wie in der Vergangenheit auch der Krankenschein, in betrügerischer Absicht genutzt werden. Eine mißbräuchliche Verwendung wird aber bereits dadurch begrenzt, daß sie nur für den kleinen Bevölkerungskreis interessant sein kann, der über keine ausreichende Absicherung im Krankheitsfall verfügt, sei es über die gesetzliche oder private Krankenversicherung oder über die Hilfe in besonderen Lebenslagen (Sozialhilfe). Dies sind nur etwa 0,3% der Bevölkerung.

Ein Kartenmißbrauch ist wesentlich schwieriger als die mißbräuchliche Verwendung des speziell von den Ersatzkassen blanko ausgegebenen Krankenscheins. Ein Versicherter hat einen seiner Krankenscheine an einen Nicht-Versicherten weitergeben und zugleich selbst einen Arzt mit einem zweiten Schein aufsuchen können, ohne daß dies in der Regel auffallen konnte. Blanko ausgegebene Krankenscheine konnten mit beliebigen Daten ausgefüllt und beim Arzt vorgelegt werden. Bei der Krankenversichertenkarte erhält jeder Versicherte hingegen nur eine Karte, deren Verlust anzuzeigen ist und von der ausstellenden Kasse registriert wird. Auf die Karte ist der Name des Versicherten aufgedruckt, Adresse und Geburtsdatum sind u. a. im Chip gespeichert. Die Karte ist eigenhändig vom Versicherungsnehmer zu unterschreiben. Die Chipkartenleser sind so programmiert, daß sie den Speicherinhalt der Karte auf Gültigkeit und Konsistenz prüfen.

37. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (F.D.P.)      Wie hoch ist der bisher entstandene Schaden, und welche Maßnahmen technischer Art und im Verwaltungsbereich sind geplant, um den Betrug mit Chipkarten deutscher Krankenkassen zu unterbinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 22. Juli 1994**

Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben auf Anfrage mitgeteilt, daß dort Erkenntnisse zum Umfang eines möglichen Mißbrauchs und zum illegalen Handel mit Krankenversichertenkarten nicht vorliegen. Sofern man dennoch den durch einen möglichen Kartenmißbrauch verursachten finanziellen Schaden abschätzen will, ist zu berücksichtigen, daß kostspielige Leistungen wie Zahnersatz oder Krankenhausbehandlungen der vorherigen Genehmigung durch die Krankenkasse bedürfen und die Vorlage der Karte für die Inanspruchnahme dieser Leistungen allein nicht ausreicht. Der Spielraum für eine mißbräuchliche Leistungsanspruchnahme verringert sich daher erheblich und entsprechend reduziert sich auch der mögliche Schaden für die Krankenkassen.

Die Kosten für die Aufbringung eines Paßbildes auf die Versichertenkarte würde sich nach Schätzung des „Projektbüros Versichertenkarte“, das die bundesweite Einführung der Krankenversichertenkarte im Auftrag der Spitzenverbände der Krankenkassen betreut, allein in der Erstversorgung aller Versicherten auf ca. 800 Mio. DM belaufen. Zu berücksichtigen sind dabei neben den Kosten für die Digitalisierung des Paßbildes und dem Aufdruck des Paßbildes auf die Karte auch die Verwaltungskosten, die insbesondere im Zuge der Beschaffung des Paßbildes durch die Kassen und seine Zuordnung zu den jeweiligen Versicherten entstehen. Die Verwaltungskosten würden nach Einschätzung des „Projektbüros Versichertenkarte“ deutlich über den Kosten der technischen Umsetzung liegen.

Ein derartiger Aufwand ließe sich nur dann rechtfertigen, wenn die damit verhinderten Mißbrauchsfälle eine diesen Kosten entsprechende Größenordnung ausmachen würden. Nach den derzeit vorliegenden Schätzungen übersteigen die Kosten solcher Sicherungsmaßnahmen den finanziellen Schaden durch einen möglichen Kartenmißbrauch jedoch um ein Vielfaches.

Die mit der Einführung der Krankenversichertenkarte verbundenen Auswirkungen werden von den Trägern der Selbstverwaltung untersucht. Es ist Aufgabe der Spitzenverbände der Krankenkassen zu prüfen, ob die Mehrkosten weiterer Sicherungsmaßnahmen im Verhältnis zum potentiellen Mißbrauchsrisiko angemessen sind.

38. Abgeordneter  
**Klaus Francke**  
**(Hamburg)**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es eine Anweisung des Bundesministeriums für Gesundheit gibt, wonach in allen von unabhängigen onkologischen Wissenschaftlern durchgeführten klinisch-onkologischen Arzneimittelstudien einschließlich der zugelassenen und etablierten Therapieverfahren die dabei eingesetzten Medikamente vom jeweiligen Pharmaproduzenten zu stellen sind und den Krankenkassen nicht berechnet werden dürfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**

**vom 22. Juli 1994**

Die vom Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen erstellten und für die Vertragsärzte und Krankenkassen verbindlichen Arzneimittelrichtlinien regeln, daß Erprobungen von Arzneimitteln, auch nach der Zulassung eines Arzneimittels, nicht zu Lasten der GKV geschehen dürfen. Gesetzliche Regelungen, die eine Kostenübernahme für während einer Arzneimittelstudie angewandte Arzneimittel *expressis verbis* regeln, existieren nicht. Allerdings bestimmt die 5. AMG-Novelle, daß nur solchen Präparaten der apothekenunabhängige Vertriebsweg offensteht, die für eine klinische Studie bestimmt und vom pharmazeutischen Unternehmer kostenlos zur Verfügung gestellt worden sind. Eine wie von Ihnen beschriebene „Anweisung“ gibt es nicht.

39. Abgeordneter  
**Klaus Francke**  
**(Hamburg)**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitschaft der pharmazeutischen Industrie, bei den sehr kostenintensiven Arzneimittelstudien unabhängiger Wissenschaftler in der klinischen Onkologie für die Medikamente aufzukommen, obwohl sie an diesen Studien nicht beteiligt ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 22. Juli 1994**

Wenn die pharmazeutische Industrie Arzneimittel für die universitäre Forschung zur Verfügung stellte, an der sie selbst nicht beteiligt ist, würde das Bundesministerium für Gesundheit dies begrüßen.

40. Abgeordneter  
**Klaus Francke (Hamburg)**  
(CDU/CSU)
- Was kann nach Auffassung der Bundesregierung getan werden, um die industrieunabhängige Forschung insbesondere im Bereich der klinischen Onkologie weiterbestehen zu lassen bzw. noch zu stärken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 22. Juli 1994**

Die Bundesregierung hat seit 1979 über ca. zehn Jahre hinweg im Rahmen des Programms „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ in erheblichem Umfang Therapiestudien bei bösartigen Neubildungen gefördert, um diesen Forschungsbereich zu stärken und an internationale Standards heranzuführen. Dies ist weitgehend gelungen. Inzwischen tragen andere Förderer, insbesondere auch die Deutsche Krebshilfe e. V., die Finanzierung solcher Studien, die bei der Deutschen Krebsgesellschaft e. V. eingereicht werden.

Die Bundesregierung fördert die klinische Onkologie derzeit z. B. im Rahmen klinischer Forschergruppen oder der klinisch-biomedizinischen Verbundforschung.

41. Abgeordneter  
**Klaus Kirschner**  
(SPD)
- Sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Operationskapazitäten für Herzoperationen an deutschen Herzzentren für die Bevölkerung ausreichend?
42. Abgeordneter  
**Klaus Kirschner**  
(SPD)
- Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die steigende Zahl der Überweisungen von deutschen Herzpatienten an ausländische Kliniken, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig, daß der Patiententourismus, der Steuerzahler und Krankenkassen finanziell unnötig belastet, auf tatsächliche Notfälle eingeschränkt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 22. Juli 1994**

Vorbemerkung:

Zu den von Ihnen gestellten Fragen möchte ich vorweg darauf hinweisen, daß die Auslastung von Krankenhäusern keine Angelegenheit des Bundes ist. Dies ist von den Ländern, im Zusammenwirken mit den Krankenkassen

sen, im Rahmen ihrer Krankenhausplanung zu beurteilen. So wurde in Bayern vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung eine Clearingstelle eingerichtet, die für bayerische Patienten im Falle einer unaufschiebbaren Herzoperation freie Operationskapazitäten vermittelt.

Unter Einbeziehung des Berichtes der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen „Mobilisierung von Wirtschaftlichkeitsreserven im Krankenhaus durch Preisabsenkungen“, der am 4. Juli 1994 dem Bundesminister für Gesundheit und dem Bundestagsausschuß für Gesundheit vorgelegt wurde, ergibt sich zur Beantwortung Ihrer Fragen folgendes:

Zu Frage 41:

Nach dem o. a. Bericht der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen wurden in Deutschland im Jahre 1992 48 953 Operationen am offenen Herzen durchgeführt, davon 3 775 in den neuen Ländern. 1993 stieg die Zahl der Herzoperationen auf insgesamt 55 812. Dennoch umfaßte die Warteliste wie in 1992 rund 12 000 Patienten, die erst nach einer durchschnittlichen Wartezeit von vier Monaten herzhirurgisch versorgt werden konnten. Darüber hinaus wurden erneut über 4 000 GKV-Versicherte im Ausland am offenen Herzen operiert. Die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen können die Frage, ob alle Patienten, die einer Herzoperation bedürfen, in den vorhandenen deutschen Herzkliniken in angemessener Frist operativ versorgt werden können, nicht abschließend klären. Es ist allerdings auch kein dringlicher Notfall bekanntgeworden, der von einer deutschen herzhirurgischen Klinik abgewiesen wurde.

Zu Frage 42:

Nach den Angaben der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen ist die Zahl der GKV-Versicherten, die im Ausland am offenen Herzen operiert wurden, von 1992 auf 1993 nicht gestiegen.

Anfang 1993 ergriffen die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen die Initiative, um eine Nachweis- und Vermittlungsstelle für freie Kapazitäten in der Herzhirurgie ins Leben zu rufen. Voraussetzung für den Erfolg einer solchen Vermittlungsstelle ist jedoch die Teilnahme möglichst aller deutschen herzhirurgischen Zentren und Kliniken. Daher wurde über den Medizinischen Dienst die Bitte an die Deutsche Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie herangetragen, sich für eine Vermittlungsstelle Herzhirurgie einzusetzen. Die Gesellschaft hatte erklärt, daß die bestehenden herzhirurgischen Kapazitäten in Deutschland ausreichen würden, um alle Patienten in angemessener Frist versorgen zu können. Ein „Herztourismus“ ins Ausland wäre demnach also nicht erforderlich. Die Bitte der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen an die Deutsche Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie blieb – wie die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen in dem o. g. Bericht mitteilen – ohne Antwort.

Deshalb wurde in Hessen der Versuch gestartet, modellhaft ein solches Vorhaben durch Zusammenarbeit einzelner Herzhirurgen mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung in Hessen zu erproben. Im Ergebnis konnten innerhalb eines Jahres rund 100 Patienten, die für eine sofortige Operation im Ausland vorgesehen waren, in Hessen versorgt werden.

Die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen werden sich nach diesen Erkenntnissen in Hessen in Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst und den betroffenen medizinischen Fachgesellschaften verstärkt dafür einsetzen, eine bundesweite Vermittlungsstelle für dringliche herzhirurgische Eingriffe einzurichten.

In Zukunft soll jeder herzchirurgische Eingriff im Ausland vorher und auch nachher begutachtet werden, um zu klären, ob eine Dringlichkeit für eine Operation im Ausland vorgelegen hat.

Des weiteren ist die Erarbeitung von Richtlinien zur Einstufung der Dringlichkeiten von Patienten, die einer Operation am offenen Herzen bedürfen, geplant.

Die Bundesregierung begrüßt diese Initiative der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen. Sollte sich erweisen, daß die Kapazitäten in den vorhandenen deutschen Herzkliniken nicht ausreichen, ist es Sache der Länder, im Rahmen ihrer Krankenhausplanung für Abhilfe zu sorgen.

43. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen, daß möglicher Mißbrauch der seit dem 1. Juli 1994 geltenden Chipkarten für gesetzlich Krankenversicherte, zu erheblichen Kosten für die Krankenkassen führen könne?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 22. Juli 1994**

Die Bundesregierung teilt derartige Befürchtungen nicht.

Die Versichertenkarte kann zwar, wie in der Vergangenheit auch der Krankenschein, in betrügerischer Absicht genutzt werden. Eine mißbräuchliche Verwendung wird aber bereits dadurch begrenzt, daß sie nur für den kleinen Bevölkerungskreis interessant sein kann, der über keine ausreichende Absicherung im Krankheitsfall verfügt, sei es über die gesetzliche oder private Krankenversicherung oder über die Hilfe in besonderen Lebenslagen (Sozialhilfe). Die sind nur etwa 0,3% der Bevölkerung.

Ein Kartenmißbrauch ist wesentlich schwieriger als die mißbräuchliche Verwendung des speziell von den Ersatzkassen blanko ausgegebenen Krankenscheins. Ein Versicherter hat einen seiner Krankenscheine an einen Nicht-Versicherten weitergeben und zugleich selbst einen Arzt mit einem zweiten Schein aufsuchen können, ohne daß dies in der Regel auffallen konnte. Blanko ausgegebene Krankenscheine konnten mit beliebigen Daten ausgefüllt und beim Arzt vorgelegt werden. Bei der Krankenversichertenkarte erhält jeder Versicherte hingegen nur eine Karte, deren Verlust anzuzeigen ist und von der ausstellenden Kasse registriert wird. Auf die Karte ist der Name des Versicherten aufgedruckt, Adresse und Geburtsdatum sind u. a. im Chip gespeichert. Die Karte ist eigenhändig vom Versicherungsnehmer zu unterschreiben. Die Chipkartenleser sind so programmiert, daß sie den Speicherinhalt der Karte auf Gültigkeit und Konsistenz prüfen.

Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben auf Anfrage mitgeteilt, daß dort Erkenntnisse zum Umfang eines möglichen Mißbrauchs und zum illegalen Handel mit Krankenversichertenkarten nicht vorliegen. Sofern man dennoch den durch einen möglichen Kartenmißbrauch verursachten finanziellen Schaden abschätzen will, ist zu berücksichtigen, daß kostspielige Leistungen wie Zahnersatz oder Krankenhausbehandlungen der vorherigen Genehmigung durch die Krankenkasse bedürfen und die Vorlage der Karte für die Inanspruchnahme dieser Leistungen allein nicht

ausreicht. Der Spielraum für eine mißbräuchliche Leistungsanspruchnahme verringert sich daher erheblich und entsprechend reduziert sich auch der mögliche Schaden für die Krankenkassen.

44. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD) Hält die Bundesregierung es für erforderlich, den Mißbrauchsmöglichkeiten der Chipkarten – etwa durch Verbesserung der Fälschungssicherheit durch das Aufbringen von Paßbildern oder anderer Maßnahmen – zu begegnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 22. Juli 1994**

Die Kosten für die Aufbringung eines Paßbildes auf die Versichertenkarte würde sich nach Schätzung des „Projektbüros Versichertenkarte“, das die bundesweite Einführung der Krankenversichertenkarte im Auftrag der Spitzenverbände der Krankenkassen betreut, allein in der Erstversorgung aller Versicherten auf ca. 800 Mio. DM belaufen. Zu berücksichtigen sind dabei neben den Kosten für die Digitalisierung des Paßbildes und dem Aufdruck des Paßbildes auf die Karte auch die Verwaltungskosten, die insbesondere im Zuge der Beschaffung des Paßbildes durch die Kassen und seine Zuordnung zu den jeweiligen Versicherten entstehen. Die Verwaltungskosten würden nach Einschätzung des „Projektbüros Versichertenkarte“ deutlich über den Kosten der technischen Umsetzung liegen.

Ein derartiger Aufwand ließe sich nur dann rechtfertigen, wenn die damit verhinderten Mißbrauchsfälle eine diesen Kosten entsprechende Größenordnung ausmachen würden. Nach den derzeit vorliegenden Schätzungen übersteigen die Kosten solcher Sicherungsmaßnahmen den finanziellen Schaden durch einen möglichen Kartenmißbrauch jedoch um ein Vielfaches.

Im übrigen läßt sich auch mit der Aufbringung des Paßbildes eine Fälschung von Versichertenkarten nicht verhindern, da Geräte, die eine Digitalisierung des Paßbildes und den anschließenden Aufdruck auf eine gefälschte Krankenversichertenkarte ermöglichen, frei verfügbar sind und im kriminellen Bereich zum Einsatz kommen können.

45. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD) Liegen der Bundesregierung Zahlen darüber vor, in welcher Höhe den Krankenkassen jährlich Schäden durch Mißbrauch der bislang üblichen Krankenscheine und Krankenscheinhefte entstanden sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 22. Juli 1994**

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, in welcher Höhe Schäden durch den Mißbrauch der bislang üblichen Krankenscheine entstanden sind.

Genauere Erkenntnisse über den Umfang der Leistungsanspruchnahme durch nicht berechnigte Personen werden die Krankenkassen mit der Einführung der Krankenversichertenkarte in Verbindung mit dem Datenträ-

geraustausch zwischen den Krankenkassen und den Kassenärztlichen Vereinigungen gewinnen können. Erst hierdurch wird es möglich sein, ohne größeren Zusatzaufwand Leistungsabrechnungen für nicht anspruchsberechtigte Personen, die eine ungültige Versichertennummer verwenden, elektronisch herauszufiltern. Nach dem bisherigen Krankenscheinsystem war es demgegenüber äußerst schwierig und aufwendig, derartige Mißbrauchsfälle aufzudecken.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

46. Abgeordnete  
**Monika Gansforth**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Behauptung, daß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Mittel dazu zwingen, für eine Brücke, die sich in schlechtem baulichen Zustand befindet und für eine Tragfähigkeit von sechs Tonnen zugelassen ist, eine Sanierung auf 60 Tonnen vorzusehen, oder gibt es eine Möglichkeit, einen geringeren Ausbau-Standard vorzusehen, ohne die Zuschüsse zu verlieren?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 22. Juli 1994**

Die Länder können Bau oder Ausbau einer Brücke mit Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) als Teil der in § 2 Abs. 1 Nr. 1 GVFG aufgeführten Straßen fördern. Als Ausbaumaßnahme förderfähig sind Veränderungen, die zu einer deutlichen Anhebung der Leistungsfähigkeit der Brücke führen. Die Abgrenzung förderfähiger Neubau- und Ausbaumaßnahmen zu nichtförderfähigen Instandsetzungsarbeiten im konkreten Fall und die Festlegung bestimmter Standards für eine etwaige GVFG-Förderung obliegt den für die Durchführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes zuständigen Ländern.

Ein gesetzlicher Anspruch auf GVFG-Förderung ist im übrigen nicht gegeben; die Entscheidung über die Verwendung der dem Land zur Verfügung stehenden Fördermittel liegt allein bei der Landesregierung, die für die von ihm zu fördernden Projekte alljährlich ein Programm aufzustellen hat.

47. Abgeordneter  
**Dr. Dionys Jobst**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung der Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen infolge der starken Verkehrszunahme an der A 93 im Bereich von Lindenlohe (Landkreis Schwandorf) zustimmen, damit das Planfeststellungsverfahren für diese Maßnahme wiederaufgenommen werden kann, und welcher Art werden die Maßnahmen sein?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 22. Juli 1994**

Das Bundesministerium für Verkehr hat sich gegenüber der bayerischen Straßenbauverwaltung bereit erklärt, Lärmschutzmaßnahmen bei Lindenloh zu genehmigen. Die entsprechenden Entwurfsunterlagen sind nun

durch die Auftragsverwaltung auszuarbeiten und dem Bundesministerium für Verkehr zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen. Erst dann läßt sich Art und Umfang der Maßnahme benennen.

48. Abgeordneter  
**Dr. Dionys Jobst**  
(CDU/CSU)
- Welche Lärmschutzmaßnahmen werden an der A 93 zwischen Regensburg und Weiden noch ausgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 22. Juli 1994**

Neben der in Frage 47 genannten Maßnahme ist eine Lärmschutzanlage im Bereich Nabburg (Gesamtkosten 5,2 Mio. DM) im Bau.

49. Abgeordneter  
**Jürgen Koppelin**  
(F.D.P.)
- Wann sollen die Arbeiten für die Ortsumgehung Bad Bramstedt (B 206) beginnen, und wann wird mit der Fertigstellung gerechnet?
50. Abgeordneter  
**Jürgen Koppelin**  
(F.D.P.)
- Sind alle Planungen für die Ortsumgehung Bad Bramstedt abgeschlossen, oder welche Planungen müssen noch durchgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 22. Juli 1994**

Die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein – als Auftragsverwaltung des Bundes für die Bundesfernstraßen – hat die Voruntersuchungen zur Linienfindung für die Ortsumgehung Bad Bramstedt im Zuge der B 206 abgeschlossen und dem Bundesminister für Verkehr kürzlich mit einem Vorschlag zur Entscheidung vorgelegt. Sobald diese getroffen ist, wird beim Land mit den Entwurfsarbeiten begonnen und – nach Entwurfsgenehmigung durch den Bundesminister für Verkehr – das Planfeststellungsverfahren vorbereitet und durchgeführt. Da der Verlauf des Planfeststellungsverfahrens erfahrungsgemäß zeitlich nicht hinreichend genau abzuschätzen ist, sind konkrete Angaben zu einem Baubeginn dieser Maßnahme und dementsprechend zu deren Fertigstellung derzeit nicht möglich.

51. Abgeordnete  
**Renate Schmidt**  
(Nürnberg)  
(SPD)
- Aus welchen Gründen wurde und wird die Variante „Südumgehung“ von Hof, für die bereits ein abgeschlossenes und positiv beschiedenes Raumordnungsverfahren existiert, nicht im Raumordnungsverfahren der A 93 untersucht, obwohl viele ökologische wie auch ökonomische Vorteile für eine Umfahrung von Hof im Süden der Stadt sprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 22. Juli 1994**

Die erwähnte Planung einer Südumgehung Hof und das hierfür gelaufene Raumordnungsverfahren stammen aus den frühen siebziger Jahren, als die Zonengrenze den Raum Hof noch in eine totale Randlage gedrängt hatte. Die A 93 sollte seinerzeit südwestlich von Hof an die A 9 in Richtung Berlin angebunden werden.

Mit Öffnung der Grenzen hat sich die Lage des Raumes Hof – und die Orientierung des den Raum kreuzenden Fernverkehrs – grundlegend geändert. Neben der Verkehrsbeziehung über die A 9 in Richtung Berlin hat die Anbindung Sachsens über die A 72 aktuelles Gewicht bekommen. Um diesen neuen Verkehrsbeziehungen zu entsprechen, zielt nun die von Süden kommende A 93 nicht mehr zur A 9 südwestlich von Hof, sondern unmittelbar zur A 72 nordöstlich von Hof. Insofern wurden in dem Raumordnungsverfahren von der zuständigen Landesplanungsbehörde des Freistaates Bayern nur noch Trassenvarianten östlich von Hof untersucht.

52. Abgeordnete  
**Renate Schmidt (Nürnberg)**  
(SPD)
- Auf welcher Grundlage wurden die Kostenschätzungen für den Ausbau des Teilstücks Hof-Rehau der A 93 gemacht, wenn die Kosten für die Wahlvariante 3 im Erläuterungsbericht der Autobahndirektion Nordbayern zum Raumordnungsverfahren mit 167 Mio. DM angegeben werden und sich diese Summe trotz hoher Auflagen im Ergebnisbericht der landesplanerischen Beurteilung der Regierung von Oberfranken hinsichtlich des Gewässerschutzes der Dröda-Talsperre und der Trogener Brunnen im Fünfjahresplan des Bundesministeriums für Verkehr 1993 bis 1997 auf 135 Mio. DM verbilligt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 22. Juli 1994**

Die Daten im Bedarfsplan und im Fünfjahresplan beruhen auf Angaben des Freistaates Bayern bei Aufstellung des Bedarfsplanes. Aktuelle Daten werden erst nach Vorliegen eines mit Sichtvermerk des Bundesministeriums für Verkehr versehenen Vorentwurfes der bayerischen Straßenbauverwaltung feststehen. Die Kostenangaben im Raumordnungsverfahren sind als grobe Schätzung zur Aktualisierung bzw. zur Übernahme in die Haushaltsplanung noch nicht geeignet.

53. Abgeordnete  
**Renate Schmidt (Nürnberg)**  
(SPD)
- Warum wurde gerade die Wahllinie 3, also die östlichste der fünf Umfahrungsmöglichkeiten von Hof im Raumordnungsverfahren ausgewählt, obwohl bei einer Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der einzelnen Wahllinien im Erläuterungsbericht der Umweltverträglichkeitsstudie zum Bau der A 93 Abschnitt Hof-Rehau allein bei der Wahllinie 3 die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser als sehr erheblich und trotz umfangreicher Sicherungsmaßnahmen als hohe potentielle Gefährdung, auf die Schutzgüter Tierwelt und Vegetation als nicht kompensierbar ausgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 22. Juli 1994**

Die Entscheidung für die „modifizierte Wahllinie 3“ ist von der zuständigen Landesplanungsbehörde des Freistaates Bayern in dem hierzu durchgeführten Raumordnungsverfahren nicht ausschließlich auf der Grundlage der Umweltverträglichkeitsstudie, sondern nach Abwägung aller für Raumordnung und Landesplanung relevanten Fakten getroffen worden.

Eine eingehende Begründung ergibt sich aus der umfangreichen „Landesplanerischen Beurteilung“ der Regierung von Oberfranken vom 14. Oktober 1993.

54. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD) Welche Vorgaben wurden für die „Verkehrswissenschaftliche Untersuchung der Bundesfernstraßen im Raum Hof“ durch Prof. Kurzak gemacht, die die Entscheidungsgrundlage für eine Umgehung der Stadt Hof im Osten der Stadt darstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 22. Juli 1994**

Auf die Antwort zu Frage 51 wird verwiesen.

Eine ergänzend zu der von Ihnen genannten Verkehrsuntersuchung am 4. Oktober 1993 auf der B 15 südlich von Rehau durchgeführte Befragung über Herkunft und Ziel des Verkehrs hat schon beim jetzt vorhandenen Verkehr ein deutliches Übergewicht des Verkehrs in Richtung Sachsen (A 72) gegenüber demjenigen in Richtung Thüringen/Brandenburg/Berlin (A 9) – und damit die Richtigkeit der vom Bund gewählten Führung der A 93 östlich von Hof – bestätigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

55. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (F.D.P.) Hält es die Bundesregierung im Interesse eines Schutzes der Erdatmosphäre für wissenschaftlich gerechtfertigt, daß die 91 Teilnehmerstaaten der Konferenz der Vereinten Nationen (VN) zum Schutz der Ozonschicht Ende November 1992 in Kopenhagen den im Bereich der Bodenentseuchung eingesetzten Pflanzenschutz-Wirkstoff Methylbromid auf die Liste der ozonschädigenden Stoffe gesetzt haben?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 27. Juli 1994**

Es ist international unbestritten, daß die Einbeziehung von Methylbromid in die Regelung des Montrealer Protokolls zum Schutz der Ozonschicht wissenschaftlich gerechtfertigt ist.

Der Deutsche Bundestag hat die Notwendigkeit dieser Regelung anerkannt durch das „Gesetz zu der am 25. November 1992 in Kopenhagen beschlossenen Änderung und den am 25. November 1992 beschlossenen Anpassungen zum Montrealer Protokoll vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen“ (BGBl. II 1993, S. 2182 [2186]).

56. Abgeordneter  
**Ulrich  
Heinrich**  
(F.D.P.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der löblichen Tatsache, daß Methylbromid in Deutschland bereits nicht mehr angewendet werden darf, im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft darauf zu drängen, den Einsatz von Methylbromid zum Schutz der Ozonschicht in der ganzen Union zu untersagen, um dem von den Vereinten Nationen (VN) angemahnten Handlungsbedarf nachzukommen, auch angesichts der sich durch den Einsatz umweltfreundlicherer Produkte ergebenden Wettbewerbsverzerrungen, denen sich die deutschen Gärtereien, Baumschulen und Landwirte derzeit ausgesetzt sehen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 27. Juli 1994**

Der Einsatz brommethanhaltiger Pflanzenschutzmittel ist in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor zulässig. Allerdings besteht wegen ihrer toxikologischen Eigenschaften ein eingeschränktes Anwendungsverbot nach § 2 in Verbindung mit Anlage 2 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der Fassung der Verordnung zur Bereinigung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften vom 10. November 1992 (BGBl. I S. 1887), geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 3. August 1993 (BGBl. I S. 1455).

In der Europäischen Union werden die völkervertragsrechtlichen Bestimmungen des Montrealer Protokolls zu Methylbromid durch Änderung der „Verordnung des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen“, umgesetzt [Verordnung (EWG) Nr. 594/91, geändert durch Verordnung (EWG) Nr. 3952/92]. Im Rahmen der anstehenden Novellierung dieser Verordnung sollen Produktion und Verwendung von Methylbromid ab dem 1. Januar 1995 auf das Niveau des Jahres 1991 beschränkt werden. Im Verlauf des Jahres 1998 sollen Produktion und Verwendung so beschränkt werden, daß sie 75% des Jahres 1991 nicht übersteigen. Die Novelle soll am 1. Januar 1995 in Kraft treten und wird in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar geltendes Recht sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Wissenschaft**

57. Abgeordneter  
**Manfred  
Opel**  
(SPD)
- Wie hoch sind die Bundesmittel, die 1994 und in den Folgejahren (Einzelangaben) für den Hochschulbereich vorgesehen sind, und ist deren Veränderung (Erhöhung oder Reduzierung) geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann  
vom 21. Juli 1994**

Im Bundeshaushalt 1994 stehen für den Hochschulbau nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) 1,68 Mrd. DM zur Verfügung. Die mittelfristige Finanzplanung enthält einen Ansatz von 1,6 Mrd. DM für die Jahre 1995 bis 1998. Der vom Bundeskabinett am 15. Juli 1994 beschlossene Entwurf des Haushaltsplans für 1995 sieht Bundesmittel für den Hochschulbau in Höhe von 1,8 Mrd. DM vor. Die mittelfristige Finanzplanung soll für die Jahre 1996 bis 1999 jeweils 1,8 Mrd. DM betragen.

58. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Fachhochschule Westküste (FHW), Heide/Schleswig-Holstein, in den 25. Hochschulbau-Rahmenplan aufzunehmen und ggf. mit welcher Priorität?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann  
vom 21. Juli 1994**

Mit der 23. Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) soll auch die schleswig-holsteinische Fachhochschule Westküste in Heide mit Wirkung vom 14. März 1994 neu in das Hochschulverzeichnis aufgenommen werden. Eine entsprechende Ergänzung des Hochschulverzeichnisses hat die Bundesregierung am 15. Juni 1994 beschlossen; sie bedarf allerdings noch der Zustimmung des Bundesrates. Erst danach kann sich der Bund im Rahmen des HBFG an den geplanten Investitionen für diese Hochschule finanziell beteiligen.

Für die schleswig-holsteinische Fachhochschule Westküste in Heide sind die beiden Vorhaben

- Neubau, 1. Bauabschnitt (Gesamtkosten rd. 64,6 Mio. DM)
- Neubau, 2. Bauabschnitt (Gesamtkosten rd. 24,9 Mio. DM)

im Entwurf des 24. Rahmenplanes für den Hochschulbau mit der Kategorie II enthalten. Erst zum 25. Rahmenplan könnte der Wissenschaftsrat aufgrund eines entsprechenden Antrages des Landes auf Einstufung in die höchste Dringlichkeitskategorie I eine positive Empfehlung abgeben. Eine Baufreigabe wäre für diese beiden Vorhaben somit frühestens nach Verabschiedung des 25. Rahmenplanes möglich unter der Voraussetzung, daß eine Kategorie I vom Wissenschaftsrat empfohlen worden ist und den beiden Vorhaben die notwendige Priorität im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes und des Landes eingeräumt wird.

59. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den 2. Bauabschnitt der FHW (für den Fall ihrer Aufnahme in den 25. Hochschulbau-Rahmenplan) zu beschleunigen bzw. vorzuziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann  
vom 21. Juli 1994**

Die Durchführung des Rahmenplans ist nach § 11 Abs. 1 des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG) Aufgabe der Länder. Danach hat nicht die Bundesregierung die Möglichkeit, den 2. Bauabschnitt der Fachhochschule Westküste zu beschleunigen oder vorzuziehen, wohl aber die Landesregierung.

60. Abgeordneter  
**Manfred Opel**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß durch das Heraustrennen bestimmter Ausbildungseinrichtungen (z. B. UNI-Kliniken) aus dem Hochschulbau sowie deren Finanzierung über Dritte (z. B. Krankenkassen) eine Verbesserung der Infrastruktur der Hochschulen zu erreichen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann  
vom 21. Juli 1994**

Die Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen schließt nach Artikel 91 a Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes ausdrücklich die Hochschulkliniken ein. Soweit die Krankenversorgung der Hochschulkliniken medizinischer Forschung und Lehre dient, sollten die dafür erforderlichen Investitionen nach Auffassung der Bundesregierung nicht aus der Hochschulbaufinanzierung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) herausgetrennt werden. Der notwendige Umfang der Finanzierung von Investitionen im HBFG wird allerdings gegenwärtig überprüft.

61. Abgeordnete  
**Lydia Westrich**  
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung die vom Bundeskanzler erklärte Garantie, daß alle Schulabgänger in den neuen Ländern einen Ausbildungsplatz, ggf. in einer außerbetrieblichen Ausbildungsstätte, erhalten sollen, einlösen und umsetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann  
vom 25. Juli 1994**

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Evelin Fischer (Gräfenhainichen) u. a. und der Fraktion der SPD – Drucksache 12/8226 vom 29. Juni 1994 – ausführlich dargelegt, hat die Bundesregierung am 5. Juli 1994 beschlossen, Vorsorge für den Fall zu treffen, daß am Beginn des Ausbildungsjahres 1994/95 das betriebliche Ausbildungsplatzangebot in den neuen Ländern die Nachfrage nicht vollständig decken sollte.

Mit der am 6. Juli 1994 unterzeichneten Vereinbarung zur Förderung von bis zu 12000 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern haben die Bundesregierung und die Regierungen der neuen Länder den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative Ost 1994 geschaffen. Diese Gemeinschaftsinitiative wird – wie ihre Vorgängerin im Jahre 1993 – außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen für unvermittelte Bewerber und Bewerberinnen um eine duale Ausbildung in den neuen Ländern bereitstellen.

Die Gemeinschaftsinitiative Ost 1994 erfordert Mittel in Höhe von insgesamt 672 Mio. DM. Der Bund beteiligt sich mit 336 Mio. DM an dem Programm, wobei die Hälfte seines Finanzierungsanteils durch Mittel des Europäischen Sozialfonds gedeckt wird.

Es besteht Einvernehmen zwischen Bund und Ländern, daß diese außerbetrieblichen Plätze nur dann eingesetzt werden, wenn das betriebliche Angebot nicht ausreichen sollte. Im Interesse des Vorgangs betrieblicher

Ausbildung setzen Wirtschaft, Bundesanstalt für Arbeit und Länder die Anstrengungen zur Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes unvermindert fort.

Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, daß das betriebliche Ausbildungsplatzangebot im Laufe der nächsten Wochen noch deutlich erhöht wird und eine dann noch bestehende Angebotslücke durch die Gemeinschaftsinitiative Ost 1994 geschlossen werden kann.

Bonn, den 29. Juli 1994





